


Gemeinderatssitzung am 24.09.2018:Öffentlicher Teil:


TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.07.2018	
2	Sternengarten: aktueller Sachstand zur künftigen Nutzung der Fläche, weiteres Vorgehen zur Konzeptfindung; Beratung und ggf. Beschlussfassung	2
3	Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 a) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Fotovoltaik c) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	3
4	Jahresrechnung der Gemeinde 2017 Beratung und Beschlussfassung	4
5	Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 02.10.2018 Nr. Tagesordnungspunkt 1 1. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Spöttfeld“, Gemeinde Rheinhausen 2 Jahresabschluss 2017	5
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Teilweiser Abbruch und Neuerrichtung eines Schuppens, Flst.Nr. 10121, Hinterdorfstr. 12a	6
	b) Erweiterung und Umbau des Gaststättengebäudes "Zum Heugarten", Flst.Nr. 4238/6, C.-D.-Magirus-Str. 2	7
7	Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis Bohrung und Betrieb einer erdgekoppelten Wärmepumpeanlage (Erdwärmesondeanlage) auf dem Grundstück Flst.Nr. 384/14, Köpfle	8
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Fragestunde	

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		8 / 18	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.09.2018	
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderäte: Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Mühle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik Entschuldigt: Dienst, Sabine			
Protokollführer: Brigitte Panhölzl			
Weitere Anwesende: Zuhörer: 10 Presse: Frau Hüge, Herr König Sonstige: Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter			
Ort: Bürgersaal, Rathaus			
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 14.09.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 21.09.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.07.2018

- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kiosk Rheinblick für drei Jahre an Frau Jassmin Huber zu vermieten.
- Der Gemeinderat hat die Veräußerung von fünf Baugrundstücken im Baugebiet Schmittin-Garten beschlossen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 19.09.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 2. Sternengarten: aktueller Sachstand zur künftigen Nutzung der Fläche, weiteres Vorgehen zur Konzeptfindung; Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Klausursitzung am 18.09.2018 erarbeitete Matrix als Basis für die weitere konzeptionelle Entwicklung des Bereichs „Sternengarten“ und als Grundlage für weitere Gespräche mit potentiellen Betreibern.

Sachverhalt:

Durch den Erwerb weiterer Flächen gegenüber dem Rathaus konnte die Gemeinde das Areal „Sternengarten“ auf ca. 4.500 qm erweitern. Über den Wunsch diese Fläche einer für die Gemeinde zukunftsweisenden Nutzung zukommen zu lassen, wurde bereits mehrfach gesprochen. Wichtigste Präferenz bei der Entwicklung dieser Fläche liegt im Bereich „Wohnen für Senioren“.

Hierfür plant die Gemeinde auch die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes, in die das gesamte Areal einbezogen wird. Bereits am 19.02. dieses Jahres beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Vorbereitung hierzu unter Hinzuziehung der Fa. Kommunalkonzept-Sanierungsgesellschaft mbH. Der Antrag hierfür wurde zwischenzeitlich vorbereitet und ist gestellt. Die für Juli angekündigte Förderzusage liegt bis heute nicht vor. Erst danach kann mit dem Projekt begonnen werden.

Bereits seit längerer Zeit ist die Gemeinde auch in Gesprächen mit verschiedenen Betreibern von Senioreneinrichtungen. Hier gilt es nun zu klären, welche Art von „Seniorenwohnen“ am besten zu Weisweil passt und sich in einer Gemeinde dieser Größe auch verwirklichen lässt. Hierzu wurde Kontakt mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Emmendingen, Frau Reek aufgenommen. Frau Reek sind die Strukturen und Möglichkeiten in Weisweil bestens bekannt, sie hat wesentlich bei der Gründung der Nachbarschaftshilfe mitgewirkt. Ziel ist es schließlich auch, die örtlichen Strukturen in eine künftige Betreuung mit einzubeziehen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Dem Gemeinderat wurden zwei Einrichtungen zur Besichtigung vorgestellt. Im Anschluss daran tagte der Gemeinderat in einer Klausursitzung am 18.09.2018 mit dem Ziel, Eckpunkte für eine Einrichtung in Weisweil zu besprechen und die gewünschten Schwerpunkte festzuhalten. Diese wurden in Form einer Tabelle/Matrix zusammengetragen und sollen nun Grundlage für die weiteren Abstimmungsgespräche mit möglichen Interessenten und letztlich für eine Entscheidungsfindung für die Wahl des passenden Betreibers sein.

Beurteilung:

Wohnen für Senioren ist neben der Frage der Nahversorgung das vorrangige Ziel für die örtliche Infrastruktur in Weisweil. Viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger wünschen sich die Möglichkeit, hier in Weisweil bleiben zu können, auch wenn ein Alleinleben daheim nicht mehr möglich ist. Hier leistet die Nachbarschaftshilfe bereits sehr gute Arbeit. Was fehlt, ist eine Einrichtung, in der diese Menschen wohnen und leben können. Deshalb gilt der Schaffung einer solchen Wohnmöglichkeit erste Priorität. Der Bereich „Sternengarten“ bietet sich hier als passendes Areal.

Nach vielen Gesprächen ist die Verwaltung nun mit möglichen Betreibern in Kontakt, die ein grundsätzliches Interesse an einem Engagement in Weisweil signalisiert haben. Dabei gilt es nun, die Rahmenbedingungen zu klären, unter denen eine Zusammenarbeit zustande kommen kann. Schließlich wird mit dem Bau einer solchen Einrichtung auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde gefordert sein.

Um hier eine qualifizierte und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Weisweil zugeschnittene Lösung zu finden, wurde vorgeschlagen, die gewünschten Leistungen und Eckpunkte in Form einer Matrix zusammen zu fassen. Die Gewichtung der einzelnen Punkte wurde vom Gemeinderat erarbeitet und soll Grundlage für die weiteren Gespräche mit Betreibern sein. Dabei ist es sehr zu begrüßen, dass die Seniorenbeauftragte des Landkreises hierbei mit fachlichem Wissen unterstützt.

Dies bietet die Möglichkeit direkte Vergleiche in den Angeboten zu ziehen und letztlich auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen, mit welchem Partner in die weitere Entwicklung des Projektes gegangen werden soll.

Anlage:

Bewertungsmatrix


Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein und stellt die einzelnen Punkte der Bewertungsmatrix und die Intention des Gemeinderates hierzu vor.

Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass das Gemeindeentwicklungskonzept und die Entwicklung der Fläche „Sternengarten“ im Rahmen der Einwohnerversammlung am 25.10.2018 ausführlich vorgestellt werden sollen.

Gemeinderat Leibbrand fragte an, wann die Bürger in die Entwicklung der Fläche „Sternengarten“ einbezogen werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Bürger im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes in die Entwicklung einbezogen werden sollen. Bestandteil dieses Konzeptes ist eine qualifizierte Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der Beauftragung der Fa. KommunalkonzeptSanierungsgesellschaft mbH erfolgt. Startpunkt hierfür ist die Einwohnerversammlung am 25.10.2018.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Frau Hummel		Datum: 13.08.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 a) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Fotovoltaik c) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		

Beschlussvorschlag:**Der Gemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe**

- a) Wasserversorgung,
 - b) Fotovoltaik,
 - c) Abwasserbeseitigung
- gemäß Anlage.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

In seiner Sitzung vom 23.01.2017 hat der Gemeinderat die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden gemeinsam mit den Steuerberatern der Firma BW-Partner erstellt. Hierzu ein paar kurze Erläuterungen. Nähere Auskünfte können auch vorab bei Frau Hummel eingeholt werden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:0
a)-c) jew.

Befangenheit:

a) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Verlust von 458,20 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Geplant war ein Gewinn von 29.350 €. Gründe für diesen Verlust sind höhere Materialkosten aufgrund von Wasserrohrbrüchen, sowie ein höherer Personalkostenanteil des Bauhofs für das Ausmessen und Montieren von Hydrantenschildern, das Spülen von Hydranten, das Verlegen von Hausanschlussleitungen im Oberwörth und die Reparatur von Wasserrohrbrüchen. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Material betragen 102.607 € und lagen damit um 32.907 € über dem Planansatz.

Im Jahr 2017 wurden 91.204 cbm Wasser an die Haushalte geliefert und abgerechnet. Die Gebühr je Kubikmeter Trinkwasser betrug 1,60 €, sodass Einnahmen aus Trinkwasserverkauf von 165.412,80 € erzielt wurden. Die Erträge aus Bauhofleistungen und Materialverkauf betragen 5.056,80 €. Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen belief sich auf 15.037,02 €.

Die Erträge aus der Beteiligung an der Badenova betragen 7.171,01 €.

Im Jahr 2017 wurde das Baugebiet Oberwörth 2 abgerechnet. Die Investitionen in das Leitungsnetz betragen 130.825,04 €, die jedoch durch den Grundstücksverkauf abgelöst wurden.

Die Tilgung von Krediten betrug 109.335,91 €, sodass die Schulden des Eigenbetriebes bei Kreditinstituten zum 31.12.2017 auf 196.490,00 € reduziert wurden. Die Tilgungsleistungen für ein Darlehen in Höhe von 120.791,67 € von der Gemeinde wurden bis 2017 ausgesetzt. Ab dem Jahr 2018 sollen jährliche Zahlungen von 7.500 € erbracht werden. Aufgrund der hohen Unterhaltungsaufwendungen ist der Kassenvorgriff aus der Einheitskasse auf 202.565,63 € angestiegen.

b) Eigenbetrieb Fotovoltaik

Der Eigenbetrieb Fotovoltaik schließt mit einem Gewinn von 4.560,02 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vergütung für die Stromeinspeisung betrug 28.846,52 €.

Die Tilgung von Krediten betrug 12.159,12 €. Der Eigenbetrieb hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 76.086,68 €.

Der Gemeinderat hatte am 25.09.2017 die Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik und die Überführung in den Kernhaushalt zum 31.12.2017 beschlossen. Man verspricht sich dadurch bei der Umstellung auf NKHR eine einmalige Einsparung in Höhe von 3.000 €, sowie die Reduzierung der Personalkosten für Steuerberater und Verwaltung von jährlich ca. 1.000 €.

Der Endbestand der Schulden wird in den Kernhaushalt übernommen.

c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt mit einem Gewinn von 57.240,33 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge betrug 86.834 m³ und die versiegelte Fläche 188.422 m². Die Gebühr für Schmutzwasser betrug 2,60 €/m³ und für das Niederschlagswasser 0,50 €/m². Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 443.105,74 €, davon waren 57.324,72 € Erlöse aus der Auflösung aus Beiträgen und Zuschüssen.

Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Kläranlage und des Kanalnetzes lagen bei 98.754,31 €. Geplant waren weitere Ausgaben für Kanalsanierungen. Von einer Auftragsvergabe wurde jedoch aufgrund erhöhter Preise abgesehen. Im Jahr 2018 wurden Arbeiten für

Kanalsanierungen in Höhe von 141.000 € vergeben. Den Einsparungen aus den Jahren 2016 und 2017 folgen nun Mehrausgaben im Jahr 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Umlage an den Abwasserzweckverband, Personalkostenanteil, Rechtsberaterkosten lagen bei insgesamt 102.489,74 €.

Im Jahr 2017 wurde das Baugebiet Oberwörth 2 abgerechnet. Die Investitionen in das Leitungsnetz betragen 123.449,43 €, die jedoch durch den Grundstücksverkauf abgelöst wurden.

Die Tilgung von Krediten betrug 109.335,91 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2017 sanken auf 1.097.591,24 €. Die Schulden werden kontinuierlich abgebaut. Dies ist wichtig, da in den kommenden Jahren weitere Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Gesamtentwässerungsplanes auf die Gemeinde zukommen.

Anlage:

Jeweils Feststellung der Jahresrechnung 2017, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

- a) Eigenbetrieb Wasserversorgung
- b) Eigenbetrieb Fotovoltaik
- c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Protokollergänzung:

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Eigenbetrieb Fotovoltaik

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Weiter weist Frau Hummel darauf hin, dass gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.09.2017 der Eigenbetrieb Fotovoltaik zum 31.12.2017 aufgelöst und in den Kernhaushalt übernommen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 24.09.2018 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	1.237.871,92 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.196.735,17 €
	- das Umlaufvermögen	41.136,75 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	344.926,04 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	331.961,83 €
	- die Rückstellungen	4.000,00 €
	-die Verbindlichkeiten	556.984,05 €
1.2	Jahresgewinn	-458,20 €
1.2.1	Summe der Erträge	196.606,47 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	197.064,67 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von -458,20 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weisweil, den 24.09.2018

Michael Baumann
Bürgermeister

Eigenbetrieb Fotovoltaik

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 24.09.2018 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Fotovoltaik der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	152.375,21 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	148.059,06 €
	- das Umlaufvermögen	4.316,15 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	72.133,47 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	640,16 €
	- die Rückstellungen	2.500,00 €
	-die Verbindlichkeiten	77.101,58 €
1.2	Jahresgewinn	4.560,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	28.846,52 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	24.286,50 €
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn von	4.560,02 €
	wird auf neue Rechnung vorgetragen	

Weisweil, den 24.09.2018

Michael Baumann
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 24.09.2018 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	2.902.435,43 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.682.784,92 €
	- das Umlaufvermögen	219.650,51 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	513.458,94 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	1.235.765,52 €
	- die Rückstellungen	3.000,00 €
	-die Verbindlichkeiten	1.150.210,97 €
1.2	Jahresgewinn	57.240,33 €
1.2.1	Summe der Erträge	443.117,74 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	385.877,41 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von	57.240,33 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen	

Weisweil, den 24.09.2018

Michael Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Christina Hummel	Datum: 13.08.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Jahresrechnung der Gemeinde 2017 -Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt/Beurteilung:

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 des Gemeindehaushalts liegt als Anlage bei und enthält alle wichtigen Informationen.

Weitere Auskünfte können auch vorab bei Frau Hummel eingeholt werden.

Anlage:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017
Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge
Vermögensrechnung
Haushaltsrechnung kann digital angefordert werden

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wie folgt vor:

Die Haushaltssatzung fur das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 23.01.2017 beschlossen. Nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss betragt das Volumen des Verwaltungshaushalts 5.156.435,82 € und das Volumen des Vermogenshaushalts 1.412.484,59 €. Die im Verwaltungshaushalt nicht zur Deckung der Ausgaben benotigten Einnahmen sind dem Vermogenshaushalt zuzufuhren. Die Zufuhrung an den Vermogenshaushalt betragt 448.352,00 €. Geplant war eine Zufuhrung von 111.000 €. Die wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.211.687,39 €) und die Schlusselzuweisungen (617.973,40 €). Die Gewerbesteuer lag mit einem Ergebnis von 518.417,10 € uber dem Planansatz (390.000 €).

Zu den wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gehoren der Personalaufwand (1.366.762,79 €), der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (601.261,38 €), die Kreisumlage (697.131,00 €), sowie die Finanzausgleichsumlage (549.387,70 €). Im Vermogenshaushalt umfassen die Einnahmen (inkl. Haushaltseinnahmereste) hauptsachlich die Zufuhrung zum Vermogenshaushalt (448.352,00 €), Grundstucksverauerungen (218.694,71 €), sowie Beitrage und Zuweisungen und Zuschusse (746.790,88 €). Zu den wichtigsten Ausgaben (inkl. Haushaltsausgabereste) gehoren Baumanahmen (904.827,75 €), der Erwerb von Grundstucken (203.746,00 €) und die Tilgung von Krediten (100.256,00 €).

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 belauft sich auf 1.144.702,24 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 548,23 €/Einwohner. Der Endbestand der Allgemeinen Rucklage steigt nach einer Zufuhrung von 156.001,21 € auf 945.099,60 €.

Die Gemeindekasse war das ganze Jahr uber liquide. Es konnte ein Kassenbestand in Hohe von 979.041,15 € in das Jahr 2018 ubertragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Raith bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Burgermeister Baumann und der Verwaltung fur die vorgelegte Jahresrechnung und erwahnt positiv, dass die Kasse 2017 immer liquide war und keine Kassenkredite notig waren.

Vorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Gemeinderat gemäß § 95 GemO vorgelegt.

Antrag an den Gemeinderat

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:	
im Verwaltungshaushalt auf	5.156.435,82 €
im Vermögenshaushalt auf	<u>1.412.484,59 €</u>
zusammen	6.568.920,41 €

2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 448.352,00 €.

3. Im Vermögenshaushalt betragen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2018 die Haushaltseinnahmereste 109.700 € und die Haushaltsausgabereste 194.300 € und werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

4. Der Endbestand der allgemeinen Rücklage steigt nach einer Zuführung von 156.001,21 € auf 945.099,60 €.

5. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 1.144.702,24 €.


6. Vermögensrechnung beläuft sich in Aktiva und Passiva auf 18.639.077,06 €.

Die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Weisweil, den 24.09.2018

Michael Baumann
Bürgermeister

TOP 4
27.9.18

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl	Datum: 12.09.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 02.10.2018 Nr. Tagesordnungspunkt 1 1. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Spöttfeld“, Gemeinde Rheinhausen 2 Jahresabschluss 2017	

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den jeweiligen Beschlussvorschlägen bzgl. TOP 1 und 2 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 02.10.2018 zuzustimmen (siehe Anlagen).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu den Beschlussvorschlägen werden seitens der Verwaltung keine Änderungen angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigelegt.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Ziff. 1+2 jew.

Befangenheit:

Protokollergänzung:

5.1 Punktuelle Flächennutzungsplanänderung

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

5.2 Jahresabschluss

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Bürgermeister
Matthias Guderjan

Nr.: 2018-003

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes
Kenzingen-Herbolzheim; Gemeinde Rheinhausen -
Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1)
BauGB und der Behörden mit integriertem Scoping nach § 4 (1) BauGB****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

02.10.18

2. Beschlussantrag:

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt, die 1. punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Spöttfeld“ auf der Gemeinde Rheinhausen durchzuführen.
- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim billigt den Vorentwurf der 1. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Spöttfeld“ auf der Gemeinde Rheinhausen und beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden mit integriertem Scoping nach § 4 (1) BauGB.

3. Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat den Bebauungsplan ‚Spöttfeld‘ mit den zugehörigen Bauvorschriften am 01.08.2018 als jeweils selbständige Satzungen beschlossen. Da dieser jedoch nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Spöttfeld dient der Schaffung von Wohnbauland. Der Flächennutzungsplan stellt das Spöttfeld zwar zu großen Teilen als geplante Wohnbaufläche dar, aufgrund der Eingrünungen im Norden und Nordosten kann der Bebauungsplan jedoch nicht als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt angesehen werden. Infolgedessen soll vor der Rechtskraft des Bebauungsplans ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingeleitet werden, damit sichergestellt werden kann, dass der Bebauungsplan den Darstellungen des Flächennutzungsplans entspricht. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde kürzlich fortgeschrieben.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim

Beschlussvorlage

Nr.: 2018-004

Berichtersteller:
Markus Bühler**Jahresabschluss 2017****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

02.10.18

2. Beschlussantrag:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2017 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	247.827,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	247.827,63
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.200,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.593,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	12.607,14
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.901,78
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	35.901,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	48.508,92
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.901,78
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	35.901,78
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	12.607,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	253.171,28

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

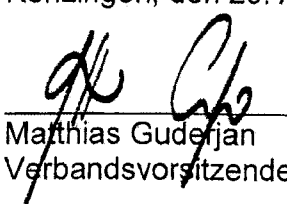
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.607,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	265.778,42
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	163.875,92
3.3	Finanzvermögen	868.490,22
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00


		EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.032.366,14
3.7	Basiskapital	178.126,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	315.815,56
3.12	Verbindlichkeiten	538.424,58
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	1.032.366,14

3. Begründung:

Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Bilanz und Anhang ist der Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

Kenzingen, den 29. August 2018


Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender


Markus Bühler
Verbandsrechner

Anlage: Jahresabschluss 2017

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt	Datum: 18.09.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Teilweiser Abbruch und Neuerrichtung eines Schuppens, Flst.Nr. 10121, Hinterdorfstr. 12a	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant sind der teilweise Abbruch des bestehenden Schuppens und Neuerrichtung eines neuen Schuppens.

Die für das Bauvorhaben erforderliche Anbaubaulast des Angrenzers liegt vor.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten


Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Hr. Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 18.09.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Erweiterung und Umbau des Gaststättengebäudes "Zum Heugarten", Flst.Nr. 4238/6, C.-D.-Magirus-Str. 2		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Innerer Heuweg. Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht ersichtlich.

Geplant sind die Erweiterung und der Umbau der bestehenden Gaststätte.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:


Der Bauamtsleiter Hr. Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Gemeinderätin Müßle erkundigt sich, welche Nutzung in dem Anbau vorgesehen ist. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass im Grundriss als Nutzung Lager und Küche eingetragen ist und Wohnen nicht beantragt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 18.09.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis Bohrung und Betrieb einer erdgekoppelten Wärmepumpeanlage (Erdwärmesondeanlage) auf dem Grundstück Flst.Nr. 384/14, Köpfler		

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Bohrung und Betrieb erdgekoppelten Wärmepumpeanlage (Erdwärmesondeanlage) auf dem Grundstück, Flst.Nr. 384/14, Köpfler, wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Ortsgebiets und Grundwassers von Weisweil erfolgt.

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde über ein entsprechendes Vorhaben auf einem angrenzenden Grundstück entschieden.

Die Rücksprache mit dem Landratsamt Emmendingen –Untere Wasserbehörde hatte bei dem damaligen Vorhaben folgendes ergeben:

Laut Auskunft des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau liegt die Bohrung vollständig im Kies, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Bohrung auf quelfähiges Material trifft. Die Anlage hat keinen Einfluss auf andere Grundwasserwärmepumpen. Das Wärmeträgermittel enthält Glykol und befindet sich in einem geschlossenen Kreislauf. Es sind Sicherheitssysteme für den Fall einer Leckage anzubringen. Zu den Grundstücksgrenzen ist ein Abstand von 3 m einzuhalten, so dass der Nachbar ebenfalls eine Wärmesonde einrichten könnte.

Beurteilung:

Es wird davon ausgegangen, dass auch dieses Vorhaben von Seiten der Unteren Wasserbehörde, die für die technische Prüfung zuständig ist, als unproblematisch eingestuft wird. Dies wird bis zur Sitzung noch geklärt. Die zuständige Sachbearbeiterin ist momentan in Urlaub.

Anlage: Lageplan, Bohrprofil, Systemzeichnung

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor und erklart, dass von Seiten der Unteren Wasserbehorde keine Bedenken geauert wurden.

Gemeinderat Markus Hammann sieht solche Bodenbohrungen aufgrund der Erfahrungen in Staufen grundsatzlich kritisch. Es wird darauf verwiesen, dass diese Bohrungen nicht in solch tiefe Schichten vorgesehen sind. Burgermeister Baumann verweist darauf, dass bei solchen Bedenken nicht einzelne Vorhaben seitens der Gemeinde abgelehnt werden konnen. Es stellt sich bestenfalls die Frage, ob eine Gemeinde Erdwarmebohrungen grundsatzlich ausschlieen konne. Dies sei aber sicher nicht gewollt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

24.09.2018

Tagesordnungspunkt:

8 - 10

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bodenbelastungen auf dem ehemaligen IVECO-Gelände

Die Firma Magirus GmbH wurde vom Landratsamt Emmendingen aufgefordert, bis 30.09.2018 das Gutachten zur Sanierungsplanung vorzulegen. Die Firma Magirus GmbH hat eine Fristverlängerung bis 28.10.2018 beantragt, da es während der Pumpversuche wegen erhöhten Rheinwasserwerten Verzögerungen gab und ein erhöhter Mehraufwand besteht, da die Sanierungsuntersuchungen nach zukünftig geltenden GFS-Werten durchzuführen sind. Das Landratsamt Emmendingen hat die Fristverlängerung bis 28.10.2018 bewilligt. Nach Vorlage des Sanierungsgutachtens kann vom Landratsamt der Sanierungsplan erstellt werden.

Integriertes Rheinprogramm

Im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms finden folgende Veranstaltungen statt:

- Vortragsabend der BI Polder Wyhl/Weisweil am 27.09.2018, um 20 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Wyhl
- Bürgerinfomarkt des Regierungspräsidiums am 11.10.2018, ab 19 Uhr in der Rheinwaldhalle Weisweil

Bürgermeister Baumann appelliert an die Bürgerschaft, sich im Rahmen der beiden Veranstaltungen über das Thema zu informieren und hieran teilzunehmen.

TOP 9 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Trinkwasserbrunnen Ortsmitte

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich, ob der Trinkwasserbrunnen funktioniert. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Brunnen funktioniert, aber die Druckdüse noch nachjustiert werden muss.

Erschließung Oberwörth II

Gemeinderat Leibbrand ist der Meinung, dass sich die Straße absenkt. Außerdem sei die Entwässerungsmulde zugewachsen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass bereits eine Abnahme der Maßnahme mit dem Fachplaner erfolgt ist. Der Fachplaner hat bestätigt, dass die festgestellte Differenz innerhalb der Toleranz liegt. Schäden müssen im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht werden. Die Straße wird bzgl. der Gewährleistung nochmals überprüft. Hinsichtlich des Entwässerungsgrabens wurde als Bepflanzung ein

Wildwiesengras vorgeschlagen, nachdem eine Bepflanzung mit Sedum nicht funktioniert. Optisch wirkt das Wildwiesengras ungepflegt. Die Situation ist derzeit nicht befriedigend.

Kanalsanierung Breitestraße

Gemeinderat Fink erkundigt sich, ob bereit ein Termin für den Baubeginn besteht. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit die Vorbereitungen laufen, jedoch ein konkreter Termin für den Baubeginn noch nicht feststeht.

Rattenbekämpfung

Gemeinderat Hetze erkundigt sich, wann die Rattenbekämpfung durchgeführt wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Rattenbekämpfung jährlich im Frühjahr durchgeführt wird.

Gärtnergepflegtes Grabfeld

Gemeinderat Triebler erkundigt sich nach dem Sachstand des gärtnergepflegten Grabfelds. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit ein Planungsvorschlag erstellt wird und dieser demnächst der Verwaltung vorgelegt werden soll.

Baumaßnahme Göpper-Mühle

Gemeinderat Fink erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahme an der Göpper-Mühle. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Überlauf fertiggestellt ist; die Turbine jedoch noch nicht im Einsatz ist.

Böschung am Mühlbach

Gemeinderat Fink weist darauf hin, dass die Böschung entlang des Mühlbachs im Bereich „Läger“ zuwächst. Bürgermeister Baumann erklärt, dass gemeinsam mit dem Sportverein geklärt werden soll, welche Maßnahmen erfolgen sollen.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Fragestunde

Entwicklung „Sternengarten“

Eine Bürgerin fragt an, ob bereits Kontakte mit der Nachbarschaftshilfe und dem örtlichen Pflegedienst bzgl. des Bedarfs an Infrastruktur beim Wohnen für Senioren stattgefunden haben. Bürgermeister Baumann erklärt, dass nun die Entscheidung zu treffen ist, mit welchem Betreiber das Vorhaben umgesetzt werden soll. Anschließend soll das Konzept gemeinsam entwickelt werden. Hierbei soll auch die örtlichen Betreuungs- und Pflegedienste einbezogen werden.

Leitplanke „Amerikaloch“

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Leitplanke im Bereich „Amerikaloch“ verlängert werden müsste, da hier ein Gefährdungspotential für den angrenzenden Radweg besteht. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen werden soll.

Kletterturm Spielplatz Oberwörth

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Absätze am neu aufgestellten Kletterturm sehr knapp sind und bittet darum, im Vorfeld von Anschaffungen evtl. die Kita-Leiterin hinsichtlich der Markenauswahl einzubeziehen. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass es sich bei dem Kletterturm um ein zertifiziertes Gerät handelt.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
24.09.2018

Weisweil, den 22.10.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: